

WIDYNSKI RAiffeisenWEG 5 52249 ESCHWEILER

An den Bürgermeister
der Stadt Eschweiler
-Herrn R. Bertram-

52249 Eschweiler

Eschweiler, den 26.11.2019

Anfrage gemäß §18 der Ratsgeschäftsordnung

- hier: Sitzung des Rates am 03.12.2019, Tagesordnungspunkt 1.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich bitte diesmal um die Beantwortung nur einer Frage zum Thema „Rathausquartier“.

Dies vorweg: Vor genau einem Jahr habe ich hier u.a. die Frage gestellt, warum man nicht dem Investor durch einen geänderten Bebauungsplan Nr. 89 eine erheblich größere Rechtssicherheit schafft. Zur Antwort erhielt ich, dass mit der Politik vereinbart sei, den B-Plan nicht in einem Verfahren zu ändern. Das bekannte Projekt würde sich im Rahmen des B-Plans Nr. 89 bewegen, sodass von einer Genehmigung auszugehen ist. Es ist festzustellen, dass nunmehr nach einem Jahr immer noch keine Baugenehmigung vorliegt, gar Abweichungen vom B-Plan in einem Vorbescheid genehmigt werden mussten, ein Bauantrag bisher noch nicht eingereicht wurde, und zwischenzeitig (leider nur) für einen Teil des Projektes (KITA) ein neuer B-Plan aufgestellt wurde.

In der Sitzung der Beantwortung meiner damaligen drei Fragen wurde in der Haushaltsrede der SPD-Fraktionsvorsitzenden gesagt, dass, wer "... bei einem solchen Projekt wider besseres Wissen an Vorschlägen festhält, die keinerlei finanzielle und rechtliche Basis haben, denen also jegliche Umsetzungsperspektive fehlt, der handelt unanständig und täuscht die Öffentlichkeit ..."

Daher meine Frage heute:

Anlage 1, Blatt 2

Welche „Umsetzungsperspektive“ haben Ihrer Meinung nach noch die aktuellen Bemühungen des Investors, das Projekt dennoch zu realisieren, ob der etwaigen Rechtswidrigkeiten der erteilten Befreiungen und der anzunehmenden Rechtswidrigkeit des KITA-B-Planaufstellungsbeschlusses?

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'T', a loop, and a long horizontal stroke.

Dipl.-Ing. Thomas Widynski

„Bürgerfragen in der Ratssitzung am 03. Dezember 2019“

Stellungnahme der Verwaltung

RathausQuartier: Da dem Investor bekanntlich mit Datum vom 09.05.2019 unter Zustimmung des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses bereits ein Bauvorbescheid erteilt worden ist, ist die Perspektive hinsichtlich der Umsetzung des Projektes „RathausQuartier“ unverändert vorhanden. Es ist Sache des Investors, basierend auf dem o. g. Bauvorbescheid einen Baugenehmigungsantrag zu stellen. Inwiefern sich die Umsetzung – etwa in Anbetracht anhängiger Klagen – in zeitlicher Hinsicht verzögert, liegt nicht im Verantwortungsbereich der Stadt Eschweiler. Die Stadt Eschweiler wird den Baugenehmigungsantrag, sobald dieser vorliegt, zügig bearbeiten.